

Regierungsratsbeschluss

vom 19. Februar 2013

Nr. 2013/174

Einwohnergemeinde Langendorf: Änderungen des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Langendorf unterbreitet die von der Gemeindeversammlung am 26. November 2012 beschlossenen Änderungen des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren zur Genehmigung (Protokollauszug vom 26. November 2012).

2. Erwägungen

Rechtlich sind nach der Vorprüfung durch das Bau- und Justizdepartement keine Einwendungen anzubringen und die Änderungen des Reglements können genehmigt werden.

Die summarische Prüfung und Genehmigung der Reglemente erfolgt unter dem selbstverständlichen Vorbehalt einer - insbesondere - gerichtlichen Prüfung (Schätzungskommission, Verwaltungsgericht) in einem konkreten Anwendungsfall.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderungen des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren werden genehmigt und treten per 1. Januar 2013 in Kraft.
- 3.2 Die Einwohnergemeinde Langendorf hat die Genehmigungsgebühr von Fr. 350.00 zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung**Einwohnergemeinde Langendorf, Schulhausstrasse 2,
4513 Langendorf**

Genehmigungsgebühr: Fr. 350.00 (4210000 / 003 / 81087)

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 1011117

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (tw)

Bau- und Justizdepartement (ro) (2)

Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung

Amt für Raumplanung, mit 1 Reglement

Amt für Umwelt, mit 1 Reglement

Amt für Finanzen **(zur Belastung im Kontokorrent)**

Baukommission Langendorf, Schulhausstrasse 2, 4513 Langendorf, mit 1 Reglement

Einwohnergemeinde Langendorf, Schulhausstrasse 2, 4513 Langendorf (Belastung im Kontokorrent), mit 1 Reglement